

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt hat in seiner Sitzung am 10.03.2026 mit Beschluss-Nr.: KT-86-10/26 die Haushaltssatzung 2026, den Haushaltsplan 2026 mit seinen Anlagen und mit Beschluss-Nr.: KT-87-10/26 den Finanzplan 2026 beschlossen.

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt gibt bekannt:

## **HAUSHALTSSATZUNG DES LANDKREISES SAALFELD-RUDOLSTADT FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2 0 2 6**

Auf der Grundlage des § 114 i. V. m. § 55 ff der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Dezember 2025 (GVBl. S. 22,47) erlässt der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt die nachfolgende Haushaltssatzung:

### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab im

#### **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 212.864.650 €

und im

#### **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 28.965.000 €.

### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.544.850 € festgesetzt.

#### *Nachrichtlich:*

*Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme mit Kapitaldienstfinanzierung nach dem ThürKlP-G wird auf 7.244.000 € festgesetzt.*

### **§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 6.442.500 € festgesetzt.

### **§ 4**

Für die Kreisumlage beträgt das Umlagesoll 53.831.600 € (= ungedeckter Finanzbedarf). Die Umlagekraft des Landkreises beträgt 134.612.755 €. Zur Deckung des ungedeckten Finanzbedarfes wird der Hebesatz für die Kreisumlage auf **39,990 v. H.** festgesetzt.

Für die Schulumlage beträgt das Umlagesoll 4.451.500 € (= 80 v. H. des ungedeckten Finanzbedarfes für Grund- u. Regelschulen abzgl. Einnahmen aus Finanzausgleichsumlage u. Kompensationsleistungen). Der durch die Schulumlage gedeckte Finanzbedarf wird auf die kreisangehörigen Gemeinden, die nicht Schulträger sind, umgelegt. Die Umlagekraft des Landkreises ohne Gemeinden mit eigener Schulträgerschaft beträgt 62.724.667 €. Der Hebesatz für die Schulumlage wird auf **7,097 v. H.** festgesetzt.

Für rückständige Beträge bei der Kreisumlage und/oder bei der Schulumlage erhebt der Landkreis Verzugszinsen i. H. v. 3 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 35.400.000 € festgesetzt.

## § 6 weitere Angaben

Der als Anlage beigefügte Stellenplan wird mit folgender Zahl der Stellen festgesetzt

a. Beamte	70,8000	VbE
und		
b. Beschäftigte	520,8337	VbE
und		
c. Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst	58,3000	VbE.

## § 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Saalfeld, den 07.04.2026

  
Marko Wolfram  
Landrat



### Bekanntmachungsvermerk:

#### Haushalt 2026

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt hat in seiner Sitzung am 10.03.2026 mit Beschluss-Nr.: KT-86-10/26 die Haushaltssatzung 2026, den Haushaltsplan 2026 mit seinen Anlagen und mit Beschluss-Nr.: KT-87-10/26 den Finanzplan 2026 beschlossen.

Entsprechend der Vorschriften des § 57 in Verbindung mit § 114 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) sind Haushaltssatzungen mit genehmigungspflichtigen Bestandteilen nach der Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Bescheid vom 02.04.2026 (Az.: 5090-212-1512/286)

- den in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für das Jahr 2026 i. H. von 3.544.850 € und
- den in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2026 i. H. von 6.442.500 € rechtsaufsichtlich genehmigt.

Gemäß § 100 Abs. 4 i. V. m. § 21 Abs. 4 ThürKO können Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, gegenüber dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

## **Hinweis zur öffentlichen Auslegung des Haushaltsplanes 2026**

Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 i. V. m. § 114 ThürKO liegt der Haushaltsplan des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt für das Haushaltsjahr 2026 ab Freitag, dem 17.04.2026 bis Freitag, dem 08.05.2026 im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt in Saalfeld, Schloßstraße 24, Zimmer 335, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2026 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme am selben Ort zur Verfügung gehalten.